

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung)

der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Tag der Bekanntmachung im NBL.MVW. Schl.-H. 2007, S.96: 20.August 2007

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 29.August 2007

Aufgrund des §74 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung am 28. Februar 2007 (GVOBL. Schl.-H. S. 184) wird nach der Beschlussfassung des Studierendenparlamentes der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 07.Mai 2007 und mit Genehmigung des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 9. August 2007 die folgende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel erlassen:

Artikel I

§ 2 wird wie folgt geändert:

- (1) Der Beitrag der Studierenden gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 Hochschulgesetz beträgt ab Wintersemester 2007 /2008 49,75€ und ab Sommersemester 2008 51,25 €.
- (2) Hierin ist ein Betrag für Maßnahmen, die den Studierenden preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 74 Abs.2 Satz 2 Hochschulgesetz ermöglichen (Semesterticket) in Höhe von 44,25€ enthalten.
- (3) Der Beitragsanteil zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können, beträgt höchstens 1 v. H..

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Kiel, den 9. August 2007

Die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Verena Kahl